

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 12. Juli 2021



Politische Gemeinde
Eglisau

260 13.04.1.2 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Überarbeitung Geschäftsordnung Alterszentrum Weierbach,
Genehmigung

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die bestehende Geschäftsordnung des Alterszentrums Weierbach stammt aus dem Jahr 2006. Die Geschäftsordnung wurde durch den Gemeinderat am 20. März 2006 genehmigt und trat zu Beginn der Amtsdauer 2006 bis 2010 in Kraft. Sie ersetzt die am 15. Januar 1990 erlassenen Bestimmungen mit seitherigen Änderungen.
2. Die Geschäftsordnung wurde von der Geschäftsführerin des Alterszentrums, Renate Wapplinger, sowie durch die Gemeinderätin und Präsidentin der Behörde für Alters- und Pflegefragen, Elisabeth Villiger, überarbeitet. Die Geschäftsordnung regelt die Einzelheiten der Organisation und der Geschäftsleitung sowie die Befugnisse und organisatorische Anordnungen der Behörde für Alters- und Pflegefragen.
3. Die Behörde für Alters- und Pflegefragen hat an der Sitzung vom 26. Mai 2021 die neue Geschäftsordnung genehmigt und zuhanden des Gemeinderates verabschiedet.
4. Gemäss Art. 19, Abs. 7 der Gemeindeordnung steht dem Gemeinderat der Erlass und die Änderung des Reglements und der Geschäftsordnung des Alterszentrums Weierbach zu.

II. Beschluss

1. Die Änderungen der Geschäftsordnung des Alterszentrums Weierbach werden genehmigt und zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

III. Mitteilung an

1. Elisabeth Villiger, Gemeinderätin und Präsidentin BAPF (per E-Mail)
2. Mitglieder der Behörde für Alters- und Pflegefragen (per E-Mail)
3. Renate Wapplinger, Geschäftsleiterin Alterszentrum Weierbach (per E-Mail)
4. Andrea Meier, Sekretärin BAPF (per E-Mail)
5. Abteilung Finanzen Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand:
GEVER: AZ.21.geor,